

BEDARFSERMITTLUNG AUF GRUNDLAGE DER ICF

Dr. Florian Steinmüller

Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

3. März 2021

Gefördert durch:



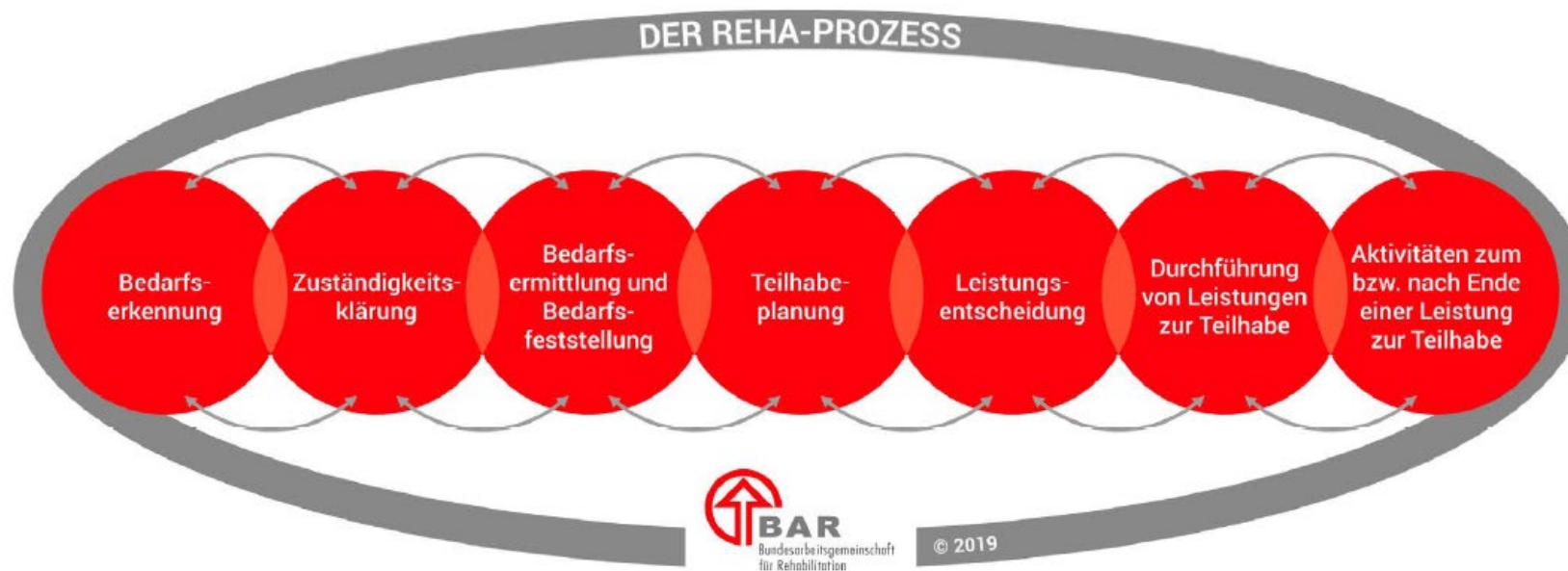
In Trägerschaft von:



BEDARFSERMITTLUNG AUF GRUNDLAGE DER ICF

WAS IST DIE BEDARFSERMITTLUNG?

- Ermittlung der individuellen Teilhabebedarfe im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens (Gesamt-/Teilhabeplanverfahren) unter Zuhilfenahme eines Instruments (Bedarfsermittlungsinstrument)
- Bedarfsermittlung setzt in der Regel nach der Zuständigkeitsklärung ein



BEDARFSERMITTLUNG AUF GRUNDLAGE DER ICF

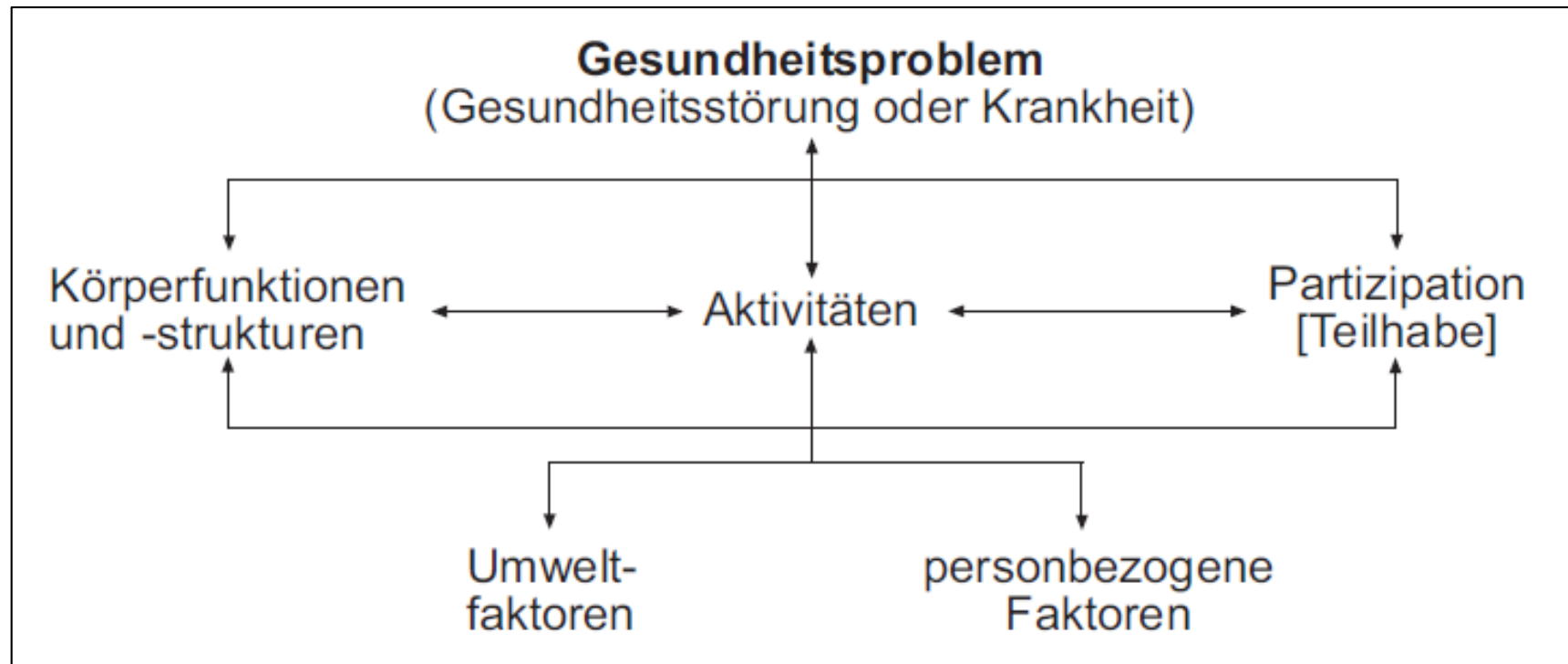
WIE SOLL DIE BEDARFSERMITTLUNG LAUT BTHG ERFOLGEN?

- alle Rehabilitationsträger (Eingliederungshilfe, Krankenkassen, Bundesagentur für Arbeit, etc.) verwenden Instrumente zur einheitlichen und überprüfbaren Ermittlung des individuellen Rehabedarfs (§ 13 SGB IX, seit 1. Januar 2018)
- Darüber hinaus gilt nur für die Eingliederungshilfe (SGB IX):
 - im Instrument muss die Beschreibung einer nicht nur vorübergehenden Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe in neun Lebensbereichen möglich sein (§ 118 SGB IX, seit 1. Januar 2018):
 - Lernen und Wissensanwendung, Allgemeine Aufgaben und Anforderungen, Kommunikation, Mobilität, Selbstversorgung, häusliches Leben, interpersonelle Interaktionen und Beziehungen, bedeutende Lebensbereiche, Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben
 - Ermittlung des individuellen Bedarfs muss durch ein Instrument erfolgen, das sich an der *Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit* (ICF) orientiert

BEDARFSERMITTLUNG AUF GRUNDLAGE DER ICF

ICF – BIO-PSYCHO-SOZIALES MODELL

- Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF):



Wechselwirkungen zwischen den Komponenten der ICF. Quelle: WHO 2005: 23.

BEDARFSERMITTLUNG AUF GRUNDLAGE DER ICF

ICF - BEISPIEL

Herr L. (52 Jahre) hatte einen Schlaganfall (Gesundheitsproblem). Nach der Krankenbehandlung im Sinne des neurologischen Phasenmodells (Phase A und B) verbleibt eine Halbseitenlähmung links sowie Defizite beim Gehen und Laufen (Beeinträchtigung der Körperstruktur und Funktion). Insgesamt sind Mobilität, Selbstversorgung und das häusliche Leben von Herrn L. stark eingeschränkt (Beeinträchtigung im Bereich Aktivität und Teilhabe). Folgende Teilhabeziele werden vereinbart: Selbstständigkeit im Alltag; Rückkehr in den häuslichen Bereich.

Durch Therapien (Umweltfaktor, hier: Förderfaktor) und einen Rollstuhl (Umweltfaktor, hier: Förderfaktor) sowie die Motivation des Herrn L. (personbezogener Faktor; hier: Förderfaktor) wird versucht, die Mobilität zur Bewältigung des Alltags und zur Rückkehr in den häuslichen Bereich wiederherzustellen. Obwohl seine Ehefrau ihn bei seiner Rehabilitation sehr unterstützt (Umweltfaktor, hier: Förderfaktor) kann er voraussichtlich nicht in sein verwinkeltes Wohnhaus mit den vielen Stufen zurückkehren (Umweltfaktor, hier: Barriere, da nicht barrierearm). Im Ergebnis ist momentan Bedarf an zugänglichem und zugeschnittenem Wohn- und Lebensraum festzustellen (Bedarfsfeststellung).

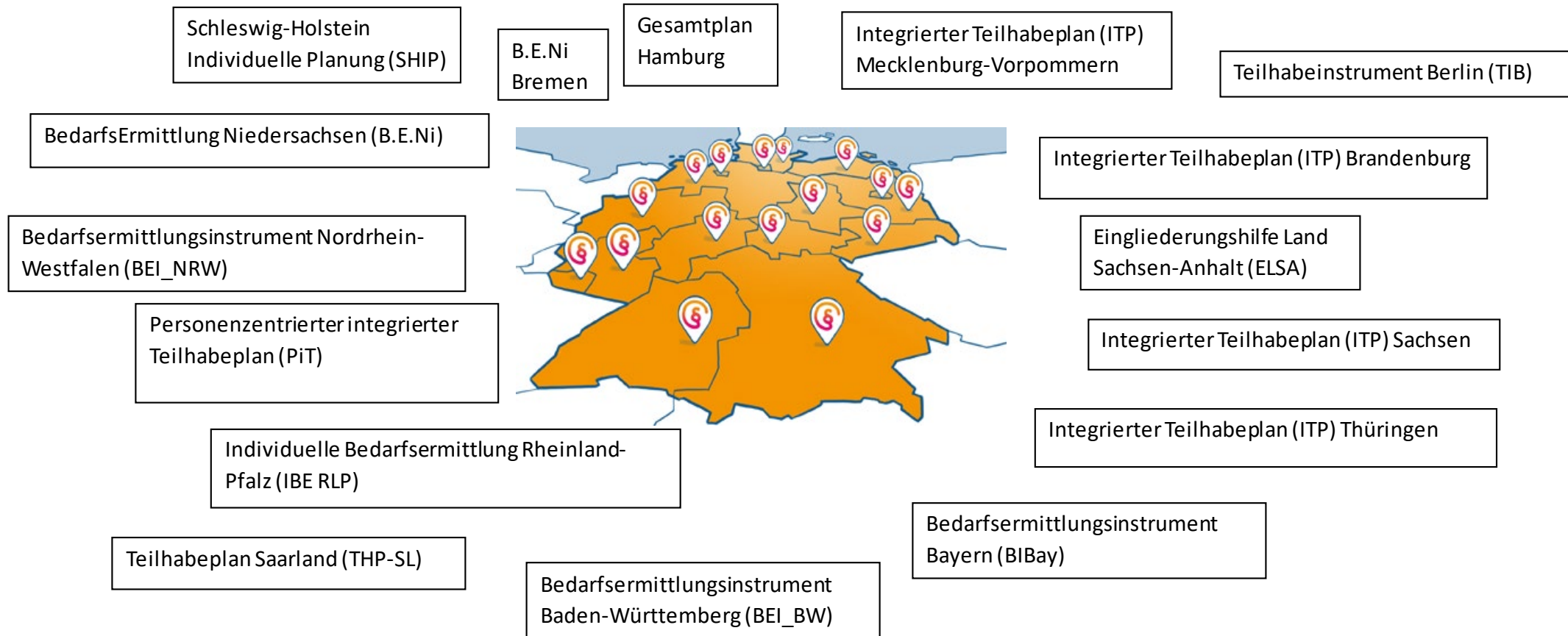
BEDARFSERMITTLUNG

WER IST BETEILIGT? WELCHE AUFGABEN HABEN DIE BETEILIGTEN?

- leistungsberechtigte Person und evtl. rechtliche Betreuung: Beteiligung in allen Schritten des Gesamtplanverfahrens, Ermittlung des individuellen Bedarfs des Leistungsberechtigten
- Träger der Eingliederungshilfe: Verantwortung für die Durchführung der Bedarfsermittlung
- Leistungserbringer: sind nicht mehr regelmäßig in die Bedarfsermittlung eingebunden
- Person des Vertrauens: freie Wahl der Vertrauensperson durch den Leistungsberechtigten, u.a. auch Mitarbeiter/innen des Leistungserbringers
 - Person des Vertrauens kann zusätzlich zur rechtlichen Betreuung an der Bedarfsermittlung teilnehmen

BEDARFSERMITTLUNGSMETHODEN

ÜBERBLICK: INSTRUMENTE DER EINGLIEDERUNGSHILFE



BEDARFSERMITTLUNGSMETHODEN

AUFBAU

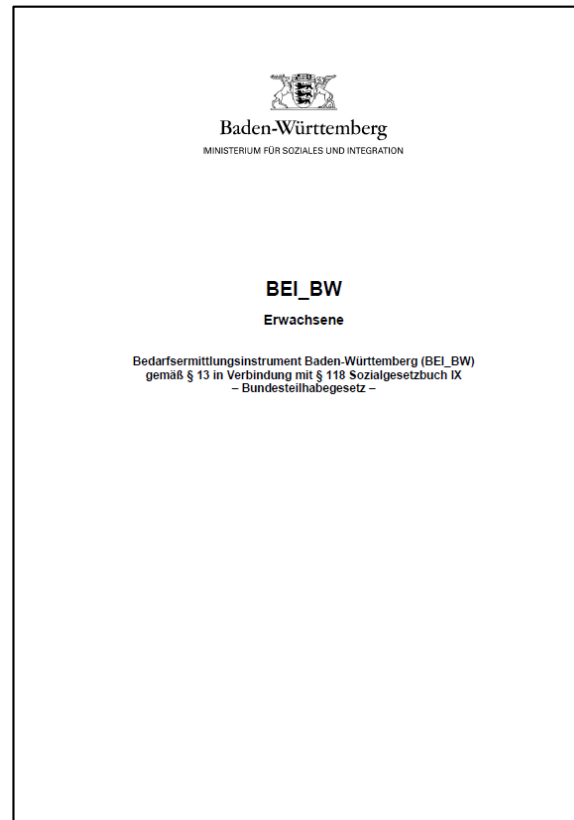
- Basisbogen: Abfrage personenbezogener Daten, u.a.
 - medizinische Aspekte
 - bisherige Inanspruchnahme von Leistungen
 - Benennung der Person des Vertrauens
 - Bezugnahme auf Erstberatung
 - Dokumentation der Partizipation der leistungsberechtigten Person
- Dialog-, Gesprächs- bzw. Erhebungsbogen

BEDARFSERMITTLUNGSINSTRUMENTE

BEISPIEL

- Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg (BEI_BW)

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/bundesteilhabegesetz/bedarfsermittlung/>



KONTAKT



Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG

Telefon: 030-62980-508

info@umsetzungsbegleitung-bthg.de

www.umsetzungsbegleitung-bthg.de

Bleiben Sie auf dem Laufenden:

www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/newsletter

Gefördert durch:



In Trägerschaft von:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages